

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43/hbl

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Hofmann

Vorlagennummer:
43/002/2010

**Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen;
hier: Bezugnehmend auf die Erhöhung der Dozentenhonore (Vorlage Nr.
43/001/2010) und Aufgabe Club International (Vorschlag KGSt-Gutachten)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.01.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat III

I. Antrag

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozentenhonore und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete Überschüsse (sowie Defizite) werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

II. Begründung

Sachbericht der Verwaltung:

1 Leitbild / Aufgabenverständnis der vhs Erlangen

1.1 Die vhs Erlangen ist für die Stadt

- ein Standortfaktor, indem sie ein lebensbegleitendes allgemeines, kulturelles, gesellschaftspolitisches und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein Wirtschaftsfaktor, indem sie berufliche Kompetenzen vermittelt, die Wiedereingliederungschancen von sozial und beruflich Benachteiligten ins Arbeitsleben erhöht,
- ein Zukunftsfaktor, indem sie gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, zur Mitgestaltung und Diskussion anregt und entsprechende Kompetenzen für die weitere Lebensbewältigung anbietet,
- sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituationen gefördert werden und sich miteinander verständigen,

- individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

1.2 Auftragsgrundlage

Bayer. Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBFöG), Gemeindeordnung, Satzung und Benutzungsordnung der vhs Erlangen.

2 Produkte der vhs Erlangen

2.1 Beschreibung der Produktpalette

Planung, Angebot, und Durchführung von Kursen, Seminaren, Lehrgängen, Einzelveranstaltungen und Auftragsmaßnahmen.

2.2 (Produkt)Leistungsumfang

- Kurse, Seminare usw. planen, anbieten und durchführen,
- Qualifizierung von Kursleiter/innen,
- Teilnehmer/innen- und Kursleiter/innenverwaltung (Anmeldungen, Entgeltabwicklung, Honorarverträge usw.),
- Berufs- und sprachenbezogene Prüfungsabschlüsse,
- Bildungsberatung,
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Semesterprogrammheft, Internetauftritt, Arbeitsprogramm),
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (EFQM),
- Jahresabrechnung nach EBFöG,
- Aufbereiten der Kurs- und TN-Daten für die Landesstatistik Bayern.

3 Budgetplanung (vorbehaltlich der endgültigen Budgetabrechnung 2009)

Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010
Einnahmen SKO (gesamt)	1.756.000	1.251.000
Ausgaben SKO (gesamt)	1.500.000	1.104.000

4 Berichtswesen und Controlling

Die Volkshochschulleitung verpflichtet sich, jeweils zum Jahresabschluss, dem Stadtrat einen Bericht mit den aktuellen Kenn- und Budgetzahlen im Kultur- und Freizeitausschuss vorzulegen. Es werden darin die jährlichen Maßnahmen zum Erreichen der festgelegten Kennzahlen aufgeführt und erläutert. Weiterhin gilt das Controlling des Amtes für Statistik und Controlling.

5 Erweiterte Handlungskompetenzen für die vhs-Leitung

5.1 Personalbereich

Für einzelne Projekte kann zeitlich begrenzt zusätzliches Personal eingestellt werden. Engpässe im Verwaltungsbereich können durch zusätzlich befristetes Personal aufgefangen werden. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten aus dem Sachkostenbudget erfolgt. Der Stellenplan bleibt davon unberührt, die Budgetierungsregeln zu den Personalkosten können daher auch unverändert weitergelten. Es geht hauptsächlich um die Vergabe von Stundenkontingenten in Form von 400-EUR-Kräften.

5.2 Gebühren- und Honorargestaltung

Die vhs wird in eigener, überprüfbarer Kosten- und Leistungsverantwortung geführt, d.h. auch, die vhs-Leitung kann selbständig Honorarsätze bestimmen und über Teilnehmerentgelte und über Rabattgewährungen innerhalb der vorgegebenen Benutzungsordnung selbständig entscheiden.

6 Kontraktbeschießung

Dieser Kontrakt wird durch den Stadtrat beschlossen und ist für das Handeln der vhs verbindlich. Die jährliche Überprüfung des Kontrakts durch ein entsprechendes Berichtswesen und Controlling gewährleistet eine zeitnahe Steuerung bzw. mögliche Korrektur der mittelfristigen Planungszahlen.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang